

2325/AB
Bundesministerium vom 09.09.2025 zu 2763/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.862

Wien, 9.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2763/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4 sowie 41, 42 und 44:

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 2. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 41. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den

- nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 42. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 44. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat (Vertrags- abschluss)	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (EUR/brutto)
04/2025 (budgetäre Aufstockung eines bestehenden Vertrags)	20.03.2024 – 31.12.2026	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Begleitung bei der Abwicklung eines Open-House- Verfahrens	EUR 72.600,- exkl. USt. Aufstockung um EUR 25.000,- exkl. USt. Gesamtsumme: 97.600,- exkl. USt. / 117.120,- inkl. USt.
05/2025	13 Monate (bis Mai 2026)	Accilium GmbH	Beratungsleistung Digitale Transformation (Prozessanalysen & Auswertungen, Evaluierung)	EUR 89.082,-
07/2024*	bis 31.08.2025	Schramm-Öhler Rechtsanwälte GmbH	Vergaberechtliche Beratung i.Z.m. dem Vergabeverfahren „Einrichtung und Betrieb eines Referenzzentrums für respiratorische Viren“	bisher angefallen: EUR 22.905,12 (Rechnungslegung bis inklusive Q2/2025) (Deckelung: EUR 40.000,00)

* Der Vertragsabschluss wurde bereits in Q3/2024 gemeldet; die Laufzeit des Vertrages wurde mit einem Vertragsnachtrag auf den 31.08.2025 verlängert.

Fragen 3 und 43:

- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *43. Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 5 und 45:

- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Fragen 6 und 14 sowie 46 und 54:

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Berater:innen kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expert:innen heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Berater:innen erfolgt.

Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18 sowie 47, 49 bis 53, 55 und 56:

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Fragen 8, 15, 16 und 48:

- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *15. Wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollzugsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Fragen 19 und 57:

- *19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*
- *57. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- b. Wenn ja, warum?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 20, 21 und 25:

- *20. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *21. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wo?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
Bundesanstalt Statistik Österreich	Sozialhilfestatistik 2025 und 2026	2025	EUR 87.695,00	Q3 2025, Websites der Statistik Austria, Website Sozialministerium
Bundesanstalt Statistik Österreich	Sozialhilfestatistik zu Lebensbedingungen von Sozialhilfebeziehenden (EU-SILC)	2025	EUR 957,00	Q3 2025, Websites der Statistik Austria, Website Sozialministerium
Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil	4. Änderung des Werkvertrages „Rechtspolitische Fragestellungen	Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2028.	EUR 86.500,-	Beim gegenständlichen Auftrag handelt es

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
	mit der Umsetzung des SH-GG sowie ausgewählter anderer Fragestellungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut“.			sich um keine Studie.
Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Oberacher	Gutachten zur Festsetzung von Grenzmengen gemäß SMG	31.07.2025	EUR 800,- (Auftragnehmer ist USt-befreit)	Gutachten dienen der legistischen Vorbereitung und werden nach Kundmachung der Verordnungsnovellen unter <u>Studien des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (sozialministerium.gv.at)</u> veröffentlicht
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Teilnahme am „Standing Research Committee“ zur Arbeitsmarktpolitik 2025/2026	31.05.2026	EUR 15.600,- (Das WIFO ist nicht Umsatzsteuerpflichtig)	Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG auf der Homepage des BMASGPK
Institut für Höhere Studien (IHS)	Teilnahme am „Standing Research Committee“ zur Arbeitsmarktpolitik 2025/2026	31.05.2026	EUR 12.751,50 (Das IHS ist nicht Umsatzsteuerpflichtig)	Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG auf der Homepage des BMASGPK

Frage 22: Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge.

Frage 23: Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 24: Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?

- a. Wenn ja, wer?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Frage 26: Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Nein.

Fragen 27, 28 und 30:

- 27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- 28. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten* (EUR/brutto)
04.04.2025 Beauftragungsdatum	15.09.2025 – 12.10.2025	EssenceMediacom GmbH	Medienleistungen im Zuge der Informations- kampagne für außerschulische Finanzbildung	24.446,92 EUR inkl. Steuern / Zahlung erst nach Erbringung der Leistung
Ende Juni 2025	23.06.2025 – 27.06.2025	VerVieVas GmbH	Scoping Workshop	1.776,00 EUR
Mai 2025	Lfd ab Mai	iStock/Getty Images	Ankauf Credits (Package)	282,00 EUR
Mai 2025	1 Jahr ab Mai	iStock/Getty Images	Fotolizenz (Bildrecht)	319,91 EUR
Mai 2025	1 Jahr ab Mai	iStock/Getty Images	Fotolizenz (Bildrecht)	319,91 EUR
Juni 2025	1 Jahr ab Juni	iStock/Getty Images	Fotolizenz (Bildrecht)	319,91 EUR

Frage 29: Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Frage 31: Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 32: Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Fragen 33 bis 39:

- 33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 39. Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Frage 40: Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Nein.

Frage 58: Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 57 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

